

w Der mit großer Spannung erwartete Beleidigungsprozeß, den der bekannte Jugendschriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Lebius angestrengt hatte, kam vorgestern vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an eine Opernsängerin, Fräulein v. Scheidt, behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von vier Jahren, drei Jahren und zwei Jahren vorbestraft sei, daß er ferner Anführer einer Räuberbande gewesen, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen etc. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.

---

Aus: Minden-Lübbecker Kreisblatt. 14.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018